

Arbeitsunterricht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9) Eine Reduktion des Schulpensums können wir nicht befürworten; dagegen soll der Unterricht mehr konzentriert, die einzelnen Gegenstände gründlicher behandelt werden können.

10) Der Genuss von geistigen Getränken (Wirtshausbesuch) und Tabakrauchen ist bei der Schuljugend zu beschränken (!)

11) Der Staat soll einen passend geschriebenen Leitfaden über Schulhygiene den Behörden und Lehrern in die Hand geben oder die Abfassung eines solchen veranlassen.

12) In jeder Schulbehörde sollte, wenn möglich, ein Arzt Sitz und Stimme haben.

III. Tese: Der Lehrer hat vor allem aus darauf zu sehen:

1) Dass die Reinlichkeit und der Ordnungssinn der Schüler aufs sorgfältigste gepflegt werde in den Lokalien, an den Materialien und in der Kleidung etc.;

2) Körperstrafen sind nicht ganz zu umgehen. Keine Ohrfeigen.

IV. Tese: Betreffend den Unterricht im besondern sollte:

1) Mehr Abwechslung in die Anstrengung der verschiedenen Körperorgane gebracht werden;

2) mehr Anschauungsunterricht; verständige Verbindung von Induktion und Deduktion;

3) Wekung des Sinnes und Interesses für Pflege und Erhaltung der Gesundheit bei den Schülern.

Interessanter als diese Tesen, die sehr allgemein gehalten sind, wäre der Vortrag des Herrn Referenten selbst, der ohne Zweifel bestimmte Forderungen aufgestellt hat. Man mag nun dagegen sagen, was man will, unsere Volksschule liegt in bezug auf Hygiene noch im argen. Nach einer Statistik, die vor zirka 10 Jahren in den bernischen Schulen im Auftrag des bernischen medizinischen Vereins aufgenommen worden ist, haben kaum $\frac{6}{7}$ aller bernischen Primarschulen genügend Luft. Es ist sehr zu bezweifeln, dass es in den letzten 10 Jahren wesentlich gebessert hat. Lesthin besuchte ich eine Dorfschule in der Nähe von Bern. Dort sassen, Bank an Bank gedrängt, 64 Schüler. Die Messung ergab, dass das Zimmer per Schüler kaum 2 Kubikmeter Luft fasst, anstatt 5 Kubikmeter. Nach obgenannter Statistik waren im Kanton Bern 200 solche Schulzimmer. Man kann denken, wie nachteilig der obligatorische Schulbesuch auf die Gesundheit unserer Jugend wirkt, wenn sie in solche Kasten eingesperrt wird.

E. Lüthi.

Arbeitsunterricht.

VII. Schweizerischer Lehrerbildungskurs

für

Knabenarbeitsunterricht.

Der VII. Schweizerische Lehrerbildungskurs für Knabenarbeitsunterricht findet unter Oberaufsicht der Erziehungs-

direktion des Kantons Neuenburg vom 20. Juli bis 15. August 1891 zu Chaux-de-Fonds statt.

Derselbe wird vom Vorstande des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben organisirt.

Schweizerische Lehrer, welche sich an diesem Kurse beteiligen, erhalten vom Bund aus Stipendien in gleicher Höhe, wie ihnen solche von den kantonalen Regierungen gewährt werden.

Das Kursgeld beträgt Fr. 60, Materialentschädigung und Werkzeuggebrauch inbegriffen.

Kasernenquartier (in Schulhäusern) ist unentgeltlich. Diejenigen, welche Privatquartiere auf eigene Kosten wünschen, sind gebeten, sich an den Direktor des Kurses, S. Rudin in Basel, zu wenden.

Es wird Vorsorge getroffen, dass die Kursteilnehmer eine gute Kost zu bescheidenem Preise erhalten können.

Der Kurs zerfällt in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der praktische Teil wird Cartonage-, Hobelbank- und Kerbschnittarbeiten, der theoretische Vorträge und Besprechungen in sich fassen. Der Stufengang des Unterrichtes ist derselbe, wie an den früheren Lehrerbildungskursen. Es wird sowol deutsch wie französisch unterrichtet werden.

Der Unterricht zerfällt in jedem Fache in einen Anfänger- und einen Fortbildungskurs. Letzterer beginnt nach Verlauf der ersten Hälfte der Kurszeit. Neulinge können während des ganzen Kurses nur in einem Fache Unterricht erhalten; solchen dagegen, welche schon frühere Kurse besuchten, ist gestattet, mit Beginn der Fortbildungskurse zu wechseln und in dasjenige Fach überzutreten, in welchem sie schon Unterricht erhalten hatten.

Es wird täglich von 7—12 und 2—6 Uhr ohne Unterbrechung gearbeitet. 1—2 Stunden werden wöchentlich den Vorträgen und Besprechungen gewidmet.

Eine öffentliche Ausstellung der verfertigten Arbeiten wird den Kurs beschliessen.

Anmeldungen für den Kurs sind bis 1. Juli 1891 an die Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg zu richten.

Neuenburg, April 1891.

Der Erziehungsdirektor des Kts. Neuenburg:

Clerc.

Der Direktor des Kurses:

S. Rudin.

Anzeige

betreffend die

Preisarbeit über die Erstellung eines Lehrganges für den Arbeitsunterricht in Cartonage.

Mit Ablauf des Eingabetermins (1. April 1891) wurde nur eine Arbeit zur Beurteilung durch das Preisgericht eingereicht. Schon vorher war an den Vorstand des «Schweizerischen Vereins» die Anfrage gerichtet worden,

ob eine Terminverlängerung statthaft wäre. Derselbe erklärte sich in dieser Frage inkompetent, befragte nun aber die Mitglieder des Tit. Preisgerichts. Mit vier gegen eine Stimme beschloss dasselbe Ver- längerung der Eingabefrist bis 15. August 1891, was hiemit durch das Vereinsorgan zur Kenntniss gebracht wird.

Mise au concours.

La Société suisse pour la propagation des travaux manuels dans les écoles de garçons a l'intention de publier, à l'usage des écoles suisses, un Traité de l'enseignement des travaux manuels, avec dessins de modèles. Ce manuel comprendra l'enseignement du cartonnage, du travail sur bois et sur métal.

La première partie de ce «Traité», savoir,

l'Enseignement des travaux du cartonnage,

est mise au concours, et trois prix, le premier de 300 frs., le deuxième de 200 frs., le troisième de 100 frs., seront accordés aux meilleurs manuscrits.

Le programme détaillé du concours sera publié dans le numéro de juillet du «*Pionier*», organe de la Société.

Programme.

§ 1. L'ouvrage comprendra une partie théorique suc- cincte et une deuxième partie plus développée traitant de l'enseignement pratique.

§ 2. La partie théorique indiquera les principes qui sont à la base de l'enseignement du cartonnage, et déter- minera les procédés méthodiques à employer.

§ 3. Les auteurs adopteront les bases suivantes:

- a. Les objets, autant que possible usuels, doivent être choisis de telle sorte que leur confection facilite à l'enfant l'enseignement du dessin et de la géométrie.
- b. Il est nécessaire d'indiquer à quelle année scolaire la série choisie est destinée.

§ 4. La partie pratique doit contenir:

- a. Les dessins des objets, grandeur d'exécution si pos- sible, ou à une échelle donnée.
- b. Ces objets eux-mêmes. — Dans leur forme et dans leur décoration, il sera tenu compte des lois de l'esthétique.
- c. Quelques explications sur l'outillage et les matières premières employées.
- d. L'indication des différentes opérations à exécuter successivement pour arriver à la confection de chaque objet.

§ 5. Les travaux, écrits dans l'une des trois langues nationales, doivent être adressés, d'ici au 15 août 1891, à monsieur le professeur Luthi, bibliothécaire de la Société, à Berne. Les manuscrits porteront la mention: *Concours pour l'élaboration d'un traité de cartonnage, avec planches*. Ils seront de plus munis d'une devise, laquelle

sera répétée sur un pli cacheté renfermant le nom de l'auteur.

§ 6. Le Jury est nommé par le Comité de la Société.

§ 7. Les travaux primés seront la propriété de la Société. Toutefois, les auteurs auront le droit de publier leur travail.

De plus amples renseignements seront fournies par les soussignés aux personnes qui en feront la demande.

Bâle, juillet 1890.

Le président: *S. Rudin*.

Le secrétaire: *W. Zürrer*.

* * *

Membres du Jury:

1° M. Bendel, professeur, Schaffhouse.

Suppléant: M. Tièche, architecte, Berne.

2° M. Clerc, directeur de l'instruction publique, Neu- châtel.

Suppléant: M. Saxer, professeur, La Chaux-de-Fonds.

3° M. le D^r Bouvier, directeur d'école, Genève.

Suppléant: M. Genoud, directeur de l'exposition sco- laire, Fribourg.

4° M. le D^r A. Ph. Largiadèr, inspecteur d'école, Bâle.

Suppléant: M. le D^r Jules Werder, recteur, Bâle.

5° M. Vockinger, maître de dessin, Stans.

Suppléant: M. Lorenti, professeur à l'école des beaux arts, Berne.

Le jury a prolongé le terme jusqu'au 15 août 1891.

† Personalnachricht.

Sonntag den 26. April starb im Alter von 43 Jahren unser Vorstandsmitglied Lehrer Städler in St. Gallen. Städler wird allen, die ihn kannten, als eine fröhliche, gerade Natur, als ein lieber Freund, der mit Eifer für unsere Vereinsinteressen arbeitete, so lange seine Kräfte es erlaubten, in bester Erinnerung bleiben. Seine Aus- bildung als Lehrer erhielt er im Seminar zu Rorschach in den Jahren 1863—66, war dann Lehrer in Benken, dann in Rorschach, bis er Ende der siebenziger oder An- fang der achtziger Jahre an die Primarschule von St. Gallen gewählt wurde. 1886 besuchte er den zweiten Schweize- rischen Lehrerbildungskurs für Knabenarbeitsunterricht in Bern und wurde in der konstituierenden ersten General- versammlung des neugegründeten Schweizerischen Vereins auf Antrag seiner ostschweizerischen Kollegen, die am Kurse teilnahmen, in den Vereinsvorstand gewählt. Regel- mässig besuchte er seither die jährlichen Vorstandssitzungen, bis er im Jahre 1889 uns schriftlich mitteilen musste, er könne krankheits halber nicht erscheinen. Es war eine Lungenkrankheit, die sich eingestellt hatte, um seinem Leben ein Ziel zu setzen. Er ruhe im Frieden!